

## Konzept zur Einführung einer regionalen Clubförderung in der Metropolregion Rhein-Neckar

Schon im September 2015 haben wir im Rahmen der veröffentlichten **Studie über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Musikbranche** ([Download](#)) auf die **prekäre Situation der Live-Clubs** hingewiesen.

Die Studie bestätigte, dass die **Rahmenbedingungen für Musikspielstätten** in Deutschland **miserabel** sind– obwohl sie jede Woche tausenden Künstlern eine Bühne und Millionen von Gästen eine kulturelle Erfahrung bieten.

So wundert es nicht, dass das „**Clubsterben**“ nun erneut in der **Metropolregion** sichtbar wird. Nach dem Schwimmbad-Music-Club und dem Häll in Heidelberg musste nun auch das Mohawk und die Alte Seilerei in Mannheim schließen. Nennenswerte Neueröffnungen sind ebenfalls nicht in Sicht. Dass nun ein weiterer Club schließen muss zeugt von den schwierigen **Rahmenbedingungen der Clubbetreiber**. Leider ist in der Gesellschaft oft immer noch die Mär von Millionenerträgen und teuren Sportwagen in den Köpfen eingebrannt.

Es wird höchste Zeit, dass wir nun aktiv werden und über **konkrete Fördermöglichkeiten** sprechen. Bereits in Hamburg und vor kurzem auch in Stuttgart wurden Modelle vorgestellt wie auch (kommerzielle) Betriebe, die Kultur veranstalten unterstützt werden können.

Schon vermeintlich geringe Beträge und verbesserte Rahmenbedingungen können hier weiterhin erfolgreich Kulturarbeit ermöglichen.

In vielen Fällen ist nämlich seit Jahren eine Quersubventionierung der Kultur üblich und möglich. Hier finanzieren also die Einnahmen aus kommerziellen Partys die Kulturveranstaltungen.

**EventKultur Rhein-Neckar**, der Verband für Clubbetreiber und Veranstalter in der Metropolregion Rhein-Neckar will daher mit einem **neuartigen Konzept** Anträge an die Kommunen in der Metropolregion stellen einen **gemeinsamen Topf für die Region** zu schaffen der mit 100.000 Euro das **kulturelle Angebot der Clubs** fördert. Wir versuchen hier auch neue Wege zu gehen und ebenfalls **Firmen** zu gewinnen zur **Attraktivität des Standort Metropolregion** beizutragen. Der Topf könne dann von Eventkultur Rhein-Neckar verwaltet werden um nach einem “technischen” Schlüssel (bspw. GEMA-pflichtige Veranstaltungen oder Künstlersozialkasse) die Förderungen auf die Antragsteller zu verteilen. Die Vorzüge dieses Förderinstruments sind Transparenz, eine geringe Verwaltungskostenquote, das Vermeiden von Doppelförderungen, der Schulterchluss mit den Urhebern und langfristige Planungssicherheit für Antragsteller.

Wir sind uns sicher, dass sowohl in Politik als auch bei den starken Arbeitgebern in der Region angekommen ist, dass Clubs und Spielstätten ein **wichtiger Standortfaktor für die Stadtentwicklung** sind und eine **bedeutende kulturelle, soziale und wirtschaftliche Dimension für die Entwicklung der Metropolregion Rhein-Neckar** haben.

Wir freuen uns auf ihre Unterstützung und eine erfolgreiche Zusammenarbeit!

mit freundlichen Grüßen

Felix Grädler

[felix.graedler@eventkultur-mrn.de](mailto:felix.graedler@eventkultur-mrn.de)

01797019778

### **Hintergrundinfo:**

Die neue Studie zur Musikwirtschaft übernimmt die Definition von Musikspielstätten wie Sie von der LiveKomm und allen angeschlossenen Verbänden schon lange praktiziert wird; sie bedient die schon lange fehlende „Schublade“ für Musikclubs in Deutschland: Nach der Definition des Branchenverbandes LiveKomm gelten Veranstaltungsstätten mit bis zu 1.000 Quadratmetern, mindestens 24 Konzerten bzw. Liveveranstaltungen im Jahr, als Musikclub.

Die Definition des Bundesverbandes LiveKomm lautet wie folgt: „Im Unterschied zur Diskothek betreiben wir in unseren Spielstätten durch kuratorische Arbeit aktive musikalische Künstlerförderung. Unsere Mission liegt in der Entdeckung und Entwicklung neuer Künstler und Musikrichtungen von morgen, sowie deren Präsentation. Wir sind darüber hinaus die Pensionskasse für die Stars von gestern. Die einmaligen Live-Erlebnisse werden nicht nur durch Musiker, sondern auch durch eigenkreative DJ's erzeugt. Auf unseren Bühnen erproben wir innovative Technologien und besondere Veranstaltungsformate. Dabei präsentieren wir vor allem Sparten- und Nischenmusik abseits der Hitparaden und des Mainstreams. Für diese musikalische Vielfalt gehen wir häufig ökonomische Risiken ein, denn solche Veranstaltungen sind selten voll ausgelastet und kostendeckend. Dem Prinzip „Klasse statt Masse“ folgend, versuchen wir den kulturellen Mehrwert unserer Veranstaltungen zu steigern und sind dabei wirtschaftlich tätig, jedoch nicht ausschließlich an Gewinnmaximierung interessiert. Unser Fokus auf Live-Musik wird häufig durch eine interne Mischkalkulation finanziert.“

Derart realisierte Veranstaltungsprogramme stellen ein wertvolles Kunst- und Kulturangebot für die Menschen in unseren Regionen und Städten dar. Sie leisten darüber hinaus einen wertvollen Beitrag zur Sozialisation von jungen Menschen. Diese Programme sind in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung und kulturpolitischen Funktion sowie für die Attraktivität der Kommunen auf einer Stufe mit Museen, Theatern und Opern zu nennen. Auf unseren Bühnen entsteht die Lieblingsmusik von Millionen. Die essentielle Basisfunktion als Leistungsträger für das Gemeinwohl der Musikbranche wird bislang nicht hinreichend in der Tarifgebung der GEMA berücksichtigt. Wir sind zwingend – egal ob Live- oder Elektro-Club – als wertige Kulturbetriebe einzustufen.“

Die Studie stellt unter anderem dar: Bei der Struktur der Gesamterträge für Musikclubs (bis 1.000 qm) erhalten die Clubs im Schnitt 7% Zuschüsse – bei 5% Umsatzrentabilität. Sprich: Fallen die Zuschüsse weg, sind die Spielstätten defizitär. Das folgt der dort festgestellten Tatsache, dass Künstlerhonorare und Produktionskosten inkl. GEMA mit 28,5% so hoch sind wie die Eintrittseinnahmen. Weiterhin werden 27,2% sonstige Erlöse aufgeführt. Ohne diese oder auch Einnahmen aus Gastronomie könnten die tatsächlich anfallenden Kosten nicht bezahlt werden.

Drastisch formulierte Karsten Schölermann dies schon in seinem Papier „Liste des Grauens“, die nun scheinbar durch die Studie offiziell bestätigt wurde: „Wer einen Musikclub gründet, begibt sich mit einem Bein ins Gefängnis – mit dem anderen wird man zum potenziellen Steuerflüchtling. Das alles, weil die deutsche Regelwelt vor einem Musikclub nicht Halt macht – ihn aber in Ermangelung einer „richtigen“ Schublade innerhalb der bestehenden Regeln und Verordnungen meist verkehrt und ausgesprochen unvorteilhaft einsortiert. Hieraus resultieren Belastungen, die kein anderes Kulturgewerk über sich ergehen lassen muss.“

Kritische Themen für die Clubbetreiber hierbei sind: Bundesemissionsschutzgesetz, Technische Ausstattung, Kommunikation/Werbung, GEMA, Bandhonorare, Umsatzsteuer, Künstlersozialkasse, Quellensteuer für ausländische Künstler, Mieten/ Energie/ Nebenkosten, Versammlungsstättenverordnung, Bauamt, Wirtschafts- und Ordnungsamt, Amt für Arbeitsschutz, Berufsgenossenschaft, Booking, Lohnsteuer/ Sozialabgaben, und viele mehr.

## Entwurf für Förderregelungen im Überblick

### Was wird gefördert?

Livemusik, d.h., alle Veranstaltungen, deren wesentlicher Inhalt die Aufführung von Musik durch lebende Personen auf einer Bühne ist, wie insbesondere live spielende Bands oder künstlerische DJs, die eigene Musik kreieren.

Clubkultur in Form von kreativen und künstlerischen Betätigungen durch Künstler (bildende Kunst, Design, Musiker)

### Wer wird gefördert?

Musikclubs oder Musikinitiativen mit festem Spielort in der Metropolregion Rhein-Neckar, die von den derzeitigen Betreibern bis Ende der Antragsfrist mind. ein Jahr geöffnet sind und bei der GEMA ihre Konzerte angemeldet haben.

- Mindestens 24 Live-Musik-Konzerte (inkl. Live-DJ-Ereignisse) pro Jahr. Hierzu zählen auch Konzerte mit GEMA-freiem Repertoire.

### Wie wird gefördert?

Im Rahmen der verfügbaren Mittel werden für Livemusik gezahlte GEMA-Urheberrechtsvergütungen (alt. ggf. Beiträge für die Künstlersozialkasse) erstattet.

- Die Clubs richten ihre Anträge bis zum 01.09. eines Jahres an Eventkultur Rhein-Neckar e.V.

Die Anträge müssen insbesondere enthalten:

1. **Antragsformular**
2. eine **Dokumentation** (z.B. Monatsprogramme) der Livemusik-Veranstaltungen im Abrechnungszeitraum
3. Angaben zur Größe und **Personenkapazität** des Musikclubs im Abrechnungszeitraum,
4. die **GEMA-Rechnungen und Verträge** inklusive aller Nachlässe und möglicher Rückerstattungen
5. KSK-Anmeldung des Vorjahres
6. **Zahlungsnachweise** für den Abrechnungszeitraum. Bei GEMA-Verträgen mit Lastschriftverfahren sind keine Nachweise der Zahlungsbelege erforderlich.

Nach Eingang und Prüfung der Anträge erstellt Eventkultur Rhein-Neckar einen vorläufigen Verteilungsplan (Verteilungsschlüssel) und stellt einen entsprechenden Antrag bei der Metropolregion. Die Metropolregion prüft den Antrag und vergibt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel eine entsprechende Zuwendung an Eventkultur Rhein-Neckar. Eventkultur Rhein-Neckar verteilt die Mittel entsprechend des geprüften Verteilungsplans an die Musikclubs.

Ziel ist die vollständige Erstattung der GEMA-Urheberrechtsvergütungen. Übersteigt der insgesamt berechtigt geltend gemachte Betrag den nach Abzug einer Aufwandsentschädigung verbleibenden Zuwendungsbetrag, erfolgt die Verteilung anteilig (pro rata).

### **Grundsatz**

- Erstattungsfähig sind die an die GEMA unter Berücksichtigung sämtlicher Nachlässe o.ä. für Livemusik tatsächlich entrichteten Beträge.
- Nicht erstattet werden Kosten, die über den normalen GEMA-Tarif hinaus anfallen, wie z.B. Schadensersatzforderungen wegen nicht ordnungsgemäßer Anmeldung, Kontrollkosten, Säumniszuschläge, Bearbeitungs-, Mahn- und Vollstreckungskosten o.ä.
- Nicht in den Vertrag fließen ein: Andere Tarife der GEMA, wie z.B. M-U III1a (Hintergrundmusik), VRÖ, VRTG (für die Erlaubnis Musik zu kopieren).
- Zum Nachweis reicht der Musikclub die jeweilige GEMA-Rechnungen (U-K, U-V + M-V) bzw. den Gema-Vertrag bzw. Gema-Änderungshinweis, sowie Fälligkeitshinweis (M-CD) und einen Zahlungsnachweis ein. In Zweifelsfällen muss der Musikclub die Antragsberechtigung und die Erstattungsfähigkeit der Kosten nachweisen.

### **Förderung ist möglich bei Veranstaltungen mit:**

**Livemusik: Tarif U-K, U-V**

**Künstlerischen DJs: Tarif M-CD & M-V**

In der GEMA-Abrechnung enthaltene und bezahlte Beträge nach dem Tarif M-V oder M-CD sind nur in dem Umfang erstattungsfähig, der künstlerische DJs betrifft, die eigene Musik kreieren. Der Musikclub muss hier z.B. durch Vorlage der GEMA-Abrechnung, des (bei M-CD: Gema- Vertrag/ Gema-Änderung + Fälligkeitshinweis) Jahresprogramms und/oder der entsprechenden DJ-Verträge nachweisen, bei welchen Veranstaltungen künstlerische DJs aufgetreten sind.

### **Weitere Hinweise zu den Prüfkriterien**

Vorsteuerabzugsberechtigte Einrichtungen bekommen den **Netto-Betrag** erstattet. Antragssteller, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, erhalten den Brutto-Betrag als Erstattungssumme.

**Live-Konzerte** der Tarife **U-K** mit GEMA Rechnung belegt, fließen **zu 100 %** in die Bemessungsgrundlage für die Bewilligungssumme ein.

- Live-Konzerte **ohne Nutzung des GEMA-Repertoires**, die der GEMA zur Prüfung gemeldet und von der GEMA nicht berechnet werden, fließen mit dem **Mindestbetrag** (nach Besucherzahl) des jeweils genutzten Tarifes, inkl. Rabatte in die Bemessungsgrundlage ein.

Veranstaltungen mit **künstlerisch/kreativen DJs** sind ebenfalls ertattungsfähig. Diese werden entweder über die Abrechnung im **U-K zu 100 %** gewichtet oder über die Tarife **M-V** (Einzel DJ Veranstaltungen), **M-CD II** (Pauschaltarif Discotheken), **M-CD I** (Pauschaltarif Musikkneipen) mit **max. 50 %** gewichtet.

Geprüft wird, ob bei den Veranstaltungen regelmäßig kreative, künstlerische DJs zum Einsatz kommen. Wenn in den Clubs ausschließlich Parties ohne kreativen DJ-Anteil stattfinden, werden diese Anteile gestrichen.

Der Nachweis über GEMA Rechnungen für M-V oder GEMA-Verträge bzw. GEMA- Änderungshinweise und GEMA-Fälligkeitshinweise ist zwingend erforderlich. Nur GEMA- Fälligkeitshinweise reichen nicht aus.

Möglich wäre ebenfalls, diese Förderung auf lokaler Ebene auszuspielen und gemeinsam mit verschiedenen Kommunen einen Fördertopf zu verwalten.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zu Verfügung

Felix Grädler, Vorsitzender EventKultur Rhein-Neckar e.V.  
mobil 01797019778 mail: felix.graedler@eventkultur-mrn.de